



## AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295  
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
info@axis.de

Grüner Str. 33  
40239 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0  
Fax 0211 / 43 83 56 11  
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

## EU-Kommission erläutert Modernisierung der Investmentfonds

Stand: 20.11.2006

Die Europäische Kommission hat ihre Vorstellungen zur Modernisierung des europäischen Rahmens für Investmentfonds erläutert, mittels denen die Verbraucher Zugang zu professionell verwalteten Anlagen zu günstigen Bedingungen erhalten (16.11.2006, IP/06/1569). Diese in einem Weißbuch zusammen gefassten Verbesserungsvorschläge sollen die derzeitige Richtlinie über Investmentfonds vereinfachen, indem sicher gestellt wird, dass

- Anleger vor der Auswahl von Fonds nützliche Kosten- und Wertentwicklungsinformationen erhalten,
- es der Branche erleichtert wird, im Rahmen des Binnenmarktes Kosteneinsparungen und Spezialisierungsvorteile zu erzielen.

Nach der Durchführung weiterer Studien zu Kostenwirksamkeit und Anlegerschutz will die EU-Kommission im Herbst 2007 eine Änderung der derzeitigen Richtlinie vorschlagen. In der Zwischenzeit wird sie prüfen, ob auch für andere Fondsprodukte geänderte Vorschriften erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für die Immobilienfonds, die nicht in den aktuellen EU-Rahmen fallen.

Zwar ist das Wachstum der europäischen Investmentfondsbranche spektakulär. Aber sie verfügt immer noch über ein enormes nicht ausgenutztes Potenzial. Diese Änderungen sollen es ermöglichen, einen freien Markt ohne Hindernisse für Investmentfonds in der EU zu schaffen.

Im Weißbuch werden gezielte Änderungen des derzeitigen EU-Rahmens für Investmentfonds (OGAW-Richtlinie) vorgeschlagen, die den heutigen Herausforderungen der Branche nicht angemessen Rechnung trägt und zu unnötig hohen Einhaltungskosten und verpassten Anlagemöglichkeiten führen kann. Dieses Weißbuch ist unter

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/securities/ucits/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/securities/ucits/index_de.htm)

abrufbar.



Mit diesen Änderungen würde Folgendes bewirkt werden:

- Vereinfachung des Meldeverfahrens
- Schaffung eines Rahmens für grenzübergreifende Fondsfusionen
- Schaffung eines Rahmens für die Zusammenlegung von Vermögenswerten ('Pooling')
- Möglichkeit für die Fonds-Manager der Verwaltung von Fonds, die in anderen Mitgliedstaaten domiziliert sind
- Verbesserung der Qualität und der Bedeutung wichtiger Informationsunterlagen, die für den Endanleger bestimmt sind
- Stärkung der Zusammenarbeit in der Aufsicht im Hinblick auf die Überwachung und die Minderung des Risikos grenzübergreifender missbräuchlicher Praktiken.

Im Weißbuch wird zudem vorgeschlagen, die Möglichkeiten für die Einführung einer europäischen Privatplatzierungs-Regelung zu überprüfen, die es den Finanzinstituten gestatten würde, qualifizierten Anlegern europaweit Anlagemöglichkeiten anzubieten.

Die von der EU-Fondsbranche verwalteten Vermögenswerte haben sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht. Den Investmentfonds kommt in dem Maße immer mehr Bedeutung zu, als sie viele europäische Anleger im Hinblick auf eine gute Altersversorgung nutzen. Dieser Markt wird in verstärktem Maße auf europaweiter Basis organisiert. Die grenzübergreifenden Fondsverkäufe machten 2005 rund 66 Prozent der Gesamtnettozugänge der Branche aus. Mit 5 500 Mrd. Euro an verwalteten Vermögenswerten (mehr als 50 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts) stellen die OGAW 75% des Investmentfondsmarktes in Europa dar.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

**Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Grunerstraße 33 – 40239 Düsseldorf  
Fon 0211/43 83 560  
Fax 0211/43 83 5611  
bernhard.fuchs@rafuchs.de  
fuchs@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.